

SBV Fresh Up

Gesetzliche Änderungen, Auffrischung und
aktuelle Rechtsprechung

vom 22.-26.11.2027

Rechteichweg 22
76332 Bad Herrenalb
Hotel
[Schwarzwald Panorama](#)

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0941 94584858
info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Neue gesetzliche Regelungen werden in diesem Seminar für die Schwerbehindertenvertretung vermittelt bzw. „verschüttetes“ Wissen erneuert.

Dieses Wissen benötigt die SBV für ihre tägliche Arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz. Dadurch wird sie zum kompetenten Ansprechpartner, auch für den Betriebs- oder Personalrat, MAV, externe Stellen und vor allem für Inklusionsbeauftragte.

Orientiert an den Teilnehmenden werden die Punkte aufgegriffen, die im betrieblichen oder dienstlichen Alltag zur Erledigung der Aufgaben notwendig, aber problematisch sind.

Zielgruppe des Seminars sind erfahrene SBVn mit Grundschulungen im SGB IX.

- Erfahrungsaustausch und daraus resultierende Möglichkeiten eigene Arbeitsschritte zu optimieren
- Neues zum Antragsverfahren und Widerspruch
- Taktik Antrag GdB und Gleichstellung
- Neue Gesetze und Gesetzesänderungen
- Rechte und Pflichten der SBV gegenüber BR, PR, MAV und den Arbeitgebern
- Arbeitsorganisation bei (Nicht)Freigestellten
- Die SBV als „Team“?
- Inner- und außerbetriebliche Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Erfahrungen und Problembearbeitung)
- Aktuelle Rechtsprechung zum SGB IX, insbesondere EUGH
- Ggf. Besuch einer Verhandlung im Arbeitsgericht

Organisation:

Beginn:	Montag: 16:30 Uhr
Ende:	Freitag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	1290 € (exkl. MwSt)
Unterkunft und Verpflegung:	1061 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze